

**Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik
an der Universität Regensburg**

Vom 27. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Mathematik an der Universität Regensburg vom 15. März 1982 (KWMBI II S. 452), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2004 (KWMBI ...), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird „Art. 28 Abs. 1 Nr. 13“ durch „Art. 25 Abs. 3 Nr. 7“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird „Art. 50“ durch „Art. 41 Abs. 2“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird die Ziffer „4“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.
3. In § 22 Abs. 3 werden die Wort „eines Jahres“ durch die Worte „von sechs Monaten“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 18. Juli 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 27. Juli 2007.

Regensburg, den 27. Juli 2007
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 27. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juli 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juli 2007.